



Dezernat III / Amt 65
12.09.2022

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
13.09.2022 / 17 Uhr

Anfrage der WLH Fraktion vom 07.09.2022:
„Top Maßnahmen zur Energieeinsparung:
Hier Sportplatz Hochdahler Straße, städtische Liegenschaft“

Stellungnahme der Verwaltung

Frage 1

Wie bewertet die Verwaltung den Verbrauch für 2021 von 12.005 kWh für die Umkleidekabinen Hochdahler Str.?

Antwort

Im Allgemeinen ist das Gelände und die dazugehörige Nutzung der Liegenschaft gemäß des Nutzungs-, Betreuungs- und Pflegevertrags vom 15.12.2010 allein der Sport- und Spielvereinigung Haan 06 e.V. überstellt. Die Stadt Haan hat also keinen direkten Einfluss auf die Nutzung von Strom innerhalb der Liegenschaft.

Da der Verbrauch nun aber schon im zweiten Jahr in Folge im Vergleich zu den Vorjahren ungewöhnlich hoch war, wird die Verwaltung kurzfristig vor Ort eine Ursachenprüfung nach einem Defekt, falscher Verkabelungen oder ähnlichem vornehmen.

Frage 2

Welche technischen Maßnahmen zur Energieeinsparung wird das Gebäudemanagement nun endlich, wann treffen für die Umkleidekabinen/Duschen?

Antwort

Aktuell gilt es an aufgrund der aktuellen Situation, an allen städtischen Liegenschaften einen möglichst sparsamen Umgang zu pflegen. Auch die Gebäude rund um den Sportplatz an der Hochdahler Straße gehören dazu.

Allerdings ist es zur Vermeidung weiterer Haushaltsbelastungen im ersten Schritt nötig, Einsparpotenziale zu generieren, die in der Hand der Nutzerschaft liegen. Hier kann auch die Vorlage rund um den TOP zu den Energiesparmaßnahmen der Stadt



Haan zu Rate gezogen werden. Bauliche Veränderungen bewirken zwar mittelfristig Einsparmöglichkeiten, sind jedoch mit vorgelagerten Aufwendungen und Investitionen verbunden.

In der Liegenschaft ist eine funktionsfähige Heizungsanlage mit Warmwasseraufbereitung verbaut. Mängel an der Anlage, wie von Ihnen beschrieben, wurden der Verwaltung bisher nicht auf dem vertraglich vereinbarten Weg gemeldet. Auch hier wird die Verwaltung eine Prüfung vornehmen, inwiefern Mängel an der Anlage bestehen und diese durch eine technische Wartung nachjustiert werden können.

Zur Erneuerung der Heizungsanlage benötigt die Verwaltung aufgrund der ausbleibenden Notwendigkeit aufgrund eines Defekts oder vgl. einen politischen Beschluss. Im Anschluss müssten Haushaltsmittel bereitgestellt und die Maßnahme in den Projektplan des Gebäudemanagements aufgenommen werden.